Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/7/22 1R94/05m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.2005

Norm

ZPO §245 Abs3

Rechtssatz

Wird der Anweisung trotz Androhung der Zurückweisungsmöglichkeit nicht bzw. nicht ausreichend Folge geleistet, so ist die Klage zwingend (arg "ist") zurückzuweisen, und zwar nach dem klaren Gesetzeswortlaut zur Gänze und nicht etwa nur hinsichtlich des von der Vermutung nach Abs 2 betroffenen Teiles.

Entscheidungstexte

- 1 R 94/05m
  Entscheidungstext LG Krems 22.07.2005 1 R 94/05m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00129:2005:RKR0000013

Dokumentnummer

JJR_20050722_LG00129_00100R00094_05M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at